

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.03.2023

Druckdatum: 26.08.2025

Version: 1

Hauert

Seite 1/8

Hauert Kübelpflanzen Langzeitdünger

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Hauert Kübelpflanzen Langzeitdünger

Artikel-Nr.:

1091

UFI:

F5YR-Q007-W00E-HGQE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Dünger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Hauert HBG Dünger AG

Dorfstrasse 12

3257 Grossaffoltern

Switzerland

Telefon: +41 32 389 10 10

E-Mail: info@hauert.com

Webseite: www.hauert.com

1.4. Notrufnummer

Tox Info Swiss , 24h: +41 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
------	----------------------------------

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise Prävention

P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
------	--

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/... tragen.
------	--

Sicherheitshinweise Reaktion

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
--------------------	---

P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
-------------	--

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

65.0 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.03.2023

Druckdatum: 26.08.2025

Version: 1

Hauert

Seite 2/8

Hauert Kübelpflanzen Langzeitdünger

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 6484-52-2 EG-Nr.: 229-347-8 REACH-Nr.: 01-2119490981-27-0000	Ammoniumnitrat Eye Irrit. 2 (H319), Ox. Sol. 3 (H272)  Achtung Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 2.950 mg/kg ATE (Dermal) > 5.000 mg/kg	39 - < 80 Gew-%
CAS-Nr.: 17375-41-6 EG-Nr.: 605-688-1	Eisen(II)-sulfat Monohydrat Acute Tox. 4 (H302), Eye Irrit. 2 (H319), Skin Irrit. 2 (H315)  Achtung Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 669 mg/kg ATE (Dermal) > 2.000 mg/kg	0 - ≤ 1 Gew-%
CAS-Nr.: 7758-99-8 Index-Nr.: 029-023-00-4 REACH-Nr.: 01-2119520566-40-XXXX	Kupfersulfat Pentahydrat Acute Tox. 4 (H302), Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 1 (H410), Eye Dam. 1 (H318)  Gefahr M-Faktor (akut): 10 M-Faktor (chronisch): 1 Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 481 mg/kg ATE (Dermal) > 2.000 mg/kg	0 - ≤ 0,24 Gew-%
CAS-Nr.: 10034-96-5 EG-Nr.: 231-105-1 REACH-Nr.: 01-2119456624-35-0000	Mangan(II)-sulfat-1-hydrat Aquatic Chronic 2 (H411), Eye Dam. 1 (H318), STOT RE 2 (H373)  Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 2.150 mg/kg ATE (Einatmen, Staub/Nebel) > 4,45 mg/L	0 - < 0,1 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Methämoglobinämie Lungenreizung Husten Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.03.2023

Druckdatum: 26.08.2025

Version: 1



Seite 3/8

Hauert Kübelpflanzen Langzeitdünger

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser Sand Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x) Schwefeldioxid (SO₂) Schwefeltrioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Für Reinigung:

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser Wasser (mit Reinigungsmittel)

Sonstige Angaben:

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Unter Verschluss aufbewahren. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel UV-Einstrahlung/Sonnenlicht Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 5.1C – Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Gebrauchsanweisung beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.03.2023

Druckdatum: 26.08.2025

Version: 1



Seite 4/8

Hauert Kübelpflanzen Langzeitdünger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
CH ab 01.01.2024	Kupfersulfat Pentahydrat CAS-Nr.: 7758-99-8	① 0,1 mg/m ³ ② 0,2 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion) SSC; Messmeth: NIOSH
CH ab 01.01.2024	Mangan(II)-sulfat-1-hydrat CAS-Nr.: 10034-96-5 EG-Nr.: 231-105-1	① 0,2 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion) SSC; Messmeth: NIOSH
CH ab 01.01.2024	Mangan(II)-sulfat-1-hydrat CAS-Nr.: 10034-96-5 EG-Nr.: 231-105-1	① 0,1 mg/m ³ ⑤ (alveolengängige Fraktion) SSC; Messmeth: NIOSH
IOELV (EU) ab 14.07.2023	Mangan(II)-sulfat-1-hydrat CAS-Nr.: 10034-96-5 EG-Nr.: 231-105-1	① 0,2 mg/m ³ ⑤ (inhalable fraction)
IOELV (EU) ab 14.07.2023	Mangan(II)-sulfat-1-hydrat CAS-Nr.: 10034-96-5 EG-Nr.: 231-105-1	① 0,05 mg/m ³ ⑤ (respirable fraction)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Kupfersulfat Pentahydrat CAS-Nr.: 7758-99-8	0,0078 mL/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Kupfersulfat Pentahydrat CAS-Nr.: 7758-99-8	0,0052 mL/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Kupfersulfat Pentahydrat CAS-Nr.: 7758-99-8	0,23 mL/L	① PNEC Kläranlage
Kupfersulfat Pentahydrat CAS-Nr.: 7758-99-8	87 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Kupfersulfat Pentahydrat CAS-Nr.: 7758-99-8	676 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Kupfersulfat Pentahydrat CAS-Nr.: 7758-99-8	65 mg/kg	① PNEC Boden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich. Zu beachten sind die nationalen Vorschriften zur Ausbringungen von Düngern

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Staubschutzbrille Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Bei häufigerem Handkontakt Handschutz Geeigneter Handschuhtyp NBR (Nitrilkautschuk) EN ISO 374 Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen Geeignetes Material: Durchbruchzeit: min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung Filtertyp: FFP2 Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.03.2023

Druckdatum: 26.08.2025

Version: 1



Seite 5/8

Hauert Kübelpflanzen Langzeitdünger

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest

Farbe: nicht bestimmt

Geruch: nicht bestimmt

Entzündbarkeit: Nein

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt	nicht anwendbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar	
Zündtemperatur	nicht anwendbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
Dichte	Keine Daten verfügbar	
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar	
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar	

Partikeleigenschaften:

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen. Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5. Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ammoniumnitrat CAS-Nr.: 6484-52-2 EG-Nr.: 229-347-8

LD₅₀ oral: 2.950 mg/kg (Ratte)

LD₅₀ dermal: >5.000 mg/kg (Ratte)

Eisen(II)-sulfat Monohydrat CAS-Nr.: 17375-41-6 EG-Nr.: 605-688-1

LD₅₀ oral: 669 mg/kg (Ratte)

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte)

Kupfersulfat Pentahydrat CAS-Nr.: 7758-99-8

ATE (Oral)¹: 481 mg/kg

LD₅₀ oral: 480 mg/kg (Ratte)

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg

Mangan(II)-sulfat-1-hydrat CAS-Nr.: 10034-96-5 EG-Nr.: 231-105-1

LD₅₀ oral: 2.150 mg/kg (Ratte)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >4,45 mg/L (Ratte)

¹: Schätzwert akuter Toxizität. Harmonisierte (legale) Einstufung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.03.2023

Druckdatum: 26.08.2025

Version: 1

Hauert

Seite 6/8

Hauert Kübelpflanzen Langzeitdünger

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ammoniumnitrat CAS-Nr.: 6484-52-2 EG-Nr.: 229-347-8

LC₅₀: 447 mg/L 2 d (Fisch)

EC₅₀: 490 mg/L 2 d (Krebstiere)

EC₅₀: 1.700 mg/L (Alge/Wasserpflanze)

Kupfersulfat Pentahydrat CAS-Nr.: 7758-99-8

LC₅₀: 0,1 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

EC₅₀: 0,0058 – 0,0073 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

Mangan(II)-sulfat-1-hydrat CAS-Nr.: 10034-96-5 EG-Nr.: 231-105-1

LC₅₀: 30,6 mg/L 4 d (Fisch)

LC₅₀: 15,2 mg/L 2 d (Krebstiere)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ammoniumnitrat CAS-Nr.: 6484-52-2 EG-Nr.: 229-347-8

Biologischer Abbau: Ja, schnell

Eisen(II)-sulfat Monohydrat CAS-Nr.: 17375-41-6 EG-Nr.: 605-688-1

Biologischer Abbau: Ja, schnell

Kupfersulfat Pentahydrat CAS-Nr.: 7758-99-8

Biologischer Abbau: Ja, schnell

Mangan(II)-sulfat-1-hydrat CAS-Nr.: 10034-96-5 EG-Nr.: 231-105-1

Biologischer Abbau: Ja, schnell

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ammoniumnitrat CAS-Nr.: 6484-52-2 EG-Nr.: 229-347-8

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.03.2023

Druckdatum: 26.08.2025

Version: 1

Hauert

Seite 7/8

Hauert Kübelpflanzen Langzeitdünger

Eisen(II)-sulfat Monohydrat CAS-Nr.: 17375-41-6 EG-Nr.: 605-688-1

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Kupfersulfat Pentahydrat CAS-Nr.: 7758-99-8

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Mangan(II)-sulfat-1-hydrat CAS-Nr.: 10034-96-5 EG-Nr.: 231-105-1

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 06 gemischte Verpackungen

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Restmengen gemäß Anwendungsempfehlung aufbrauchen oder einem berechtigten Entsorgungsunternehmen übergeben. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Gereinigte Verpackungen können mit den Siedlungsabfällen entsorgt bzw. ungereinigt gemäß den örtlichen Vorschriften dem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 2071	UN 2071	UN 2071	UN 2071
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
AMMONIUMNITRATHALTIGES DÜNGEMITTEL	AMMONIUMNITRATHALTIGES DÜNGEMITTEL	AMMONIUM NITRATE BASED FERTILIZER	AMMONIUM NITRATE BASED FERTILIZER
14.3. Transportgefahrenklassen			
Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	 9	 9
14.4. Verpackungsgruppe			
		III	III
14.5. Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: 193 Begrenzte Menge (LQ): 0 Klassifizierungscode: M11	Sondervorschriften: 193 Begrenzte Menge (LQ): 0 Freigestellte Mengen (EQ): E0 Klassifizierungscode: M11	Sondervorschriften: 193 Begrenzte Menge (LQ): 5 kg Freigestellte Mengen (EQ): E1 EmS-Nr.: F-H, S-Q	Sondervorschriften: A90 Begrenzte Menge (LQ): Y958 Freigestellte Mengen (EQ): E1

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.03.2023

Druckdatum: 26.08.2025

Version: 1

Hauert

Seite 8/8

Hauert Kübelpflanzen Langzeitdünger

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit Änderungsverordnung (EU) 2020/878. EU-Vorschriften (EG) Nr. 2003/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über Düngemittel (Düngemittel-VO) Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sonstige EU-Vorschriften:

TRGS 201 TRGS 400 TRGS 510 TRGS 401 TRGS 500 TRGS 511 TRGS 555

15.1.2. Nationale Vorschriften

[CH] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ChemRRV SR 814.81

Grenzwert Cadmium für mineralische Dünger (50 mg Cd / kg P) bzw. organische Dünger (1 g / t TS)

ChemV SR 813.11

StFV SR 814.012

Dünger-Verordnung (DüV SR 916.711)

Düngerbuch-Verordnung (DüBV SR 916.171.1)

Codierung von Abfällen gemäss VeVa SR 814.610.1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

SUVA.ch; Grenzwerte am Arbeitsplatz

CH: SR 822.111: Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

TRGS900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte"

GESTIS-Stoffdatenbank

Sicherheitsdaten des Herstellers / Rohstofflieferanten

REACH-Verordnung

CLP-Verordnung

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar